



Moderner, zeitgemäßer europäischer Grenzschutz

Position des GdP-Bezirks Bundespolizei | Zoll

Schaffung echter EU-Polizeikultur –

Ausbau grenzüberschreitender Zusammenarbeit an den Landbinnengrenzen

Die zivile polizeiliche Überwachung der Außengrenzen ist in Europa im weiteren Aufbau und benötigt noch Jahre, bis sie den Zweck eines europäischen Außengrenzschutzes vollumfänglich gewährleisten kann. Die Landbinnengrenzen benötigen daher weiter unsere volle Aufmerksamkeit.

Die GdP steht für den Ausbau eines modernen und zeitgemäßen Grenzschutzes – der Kernkompetenz der Bundespolizei. Hierzu zählt auch eine starke personelle und materielle Aufstellung an den Landbinnengrenzen, um europäischer ausgerichtet und vernetzt zu werden – so dass es in Europa zwar keine lückenlosen Grenzkontrollen und keine Grenzzäune mehr gibt, aber dennoch die Sicherheit einen hohen Stellenwert hat. Europa darf kein rechtsfreier Raum für Kriminelle sein.

Deshalb liegt es an uns, für Europa und seine Werte zu kämpfen, Europa greifbarer und erlebbarer zu machen und durch neue, engere Kooperationen frische Impulse der Zusammenarbeit, Solidarität und Sicherheit zu setzen.

Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne stationäre und dauerhafte Binnengrenzkontrollen kann unter anderem durch eine zuverlässige polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Polizeibeamtinnen und -beamte in einem Mitgliedstaat sollten daher in der gesamten EU wirksam und systematisch zusammenarbeiten können. Aktuell gestaltet sich der polizeiliche Austausch zwischen den Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor unterschiedlich.

Noch immer nutzen Kriminelle in Grenzregionen die natürliche Abgrenzung der Zuständigkeiten der einzelnen Polizei-, Zoll- und Strafverfolgungsbehörden zur Umgehung einer wirksamen Verfolgung.



Die Mobilität von Kriminellen innerhalb der EU führt zu Herausforderungen bei der Verhütung und Bekämpfung krimineller Bedrohungen und bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Eine moderne und zeitgemäße Überwachung an den Landbinnengrenzen ist daher weiterhin notwendig und stellt keinen Widerspruch zu einem freizügigen Europa dar.

Die GdP wirbt für ein geschlossenes und gut ausfinanziertes Konzept des modernen Grenzschutzes, dass es der Bundespolizei erlaubt, zu jeder beliebigen Zeit an jedem beliebigen Ort der Grenzen der Bundesrepublik aus der mobilen Überwachung der Grenzräume zu einer sofortigen Grenzkontrolle unter professionellen Arbeitsbedingungen übergehen zu können.

Durch das Vorhalten von mobilen modularen Kontrollstellen in einer Anzahl, die gleichzeitige Einsätze in mehreren Abschnitten an vorbereiteten Plätzen mit der notwendigen sofort verfügbaren Informationstechnik, Infra- und Sozialstruktur möglich macht, wollen wir die Arbeitsbedingungen für lageabhängige Kontrolleinsätze an den Binnengrenzen und im Grenzraum verbessern.

Damit soll auch erreicht werden, die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen nationalen Behörden zu verbessern, auszubauen, zu modernisieren und zu erleichtern.

Der Schengen-Raum ist der weltweit größte Bereich, in dem Personen und Waren ohne Grenzkontrollen an den Binnengrenzen frei zirkulieren können. Er ermöglicht Freizügigkeit für über 420 Millionen Menschen sowie die ungehinderte Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen aller Art.

In den vergangenen Jahren wurde der Schengen-Raum jedoch durch eine Reihe von Krisen und Herausforderungen wiederholt auf den Prüfstand gestellt.



Binnengrenzkontrollen, die nicht mit strukturellen Mängeln beim Management der Außengrenzen zusammenhängen, müssen weiterhin wirksam, aber zeitgemäß und mit anderen Mitteln als stationären Grenzkontrollen durchgeführt werden können. Stationäre Grenzkontrollen können nur als letztes Mittel eingesetzt werden, um vor allem Bedrohungen der inneren Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung zu begegnen. Stationäre Grenzkontrollen sollen grundsätzlich die Ausnahme sein.

***Die Schaffung einer echten europäischen,
grenzüberschreitenden Polizeikultur als verbindendes Element für Europa***

Grenzüberschreitende, gelebte partnerschaftliche Sicherheit ist ein Garant für ein friedliches Miteinander in Europa. Hierzu steht Europa mit seinen Werten in besonderer Verantwortung. Der Bund soll den Rahmen in Deutschland schaffen. Europäisch ausgerichtete Dienststellen in unmittelbarer Grenznähe schaffen hierfür die notwendigen Grundlagen und die Akzeptanz. Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und bilinguale Fortbildung sind europäisch auszubauen.

So soll der Übergang zu einer gemeinsamen EU-Polizeikultur gelingen, auch mit dem Ziel, den Aufbau von gemeinsamen Polizei- und Zolldienststellen (GPZD) zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

Dies soll vor allem durch den Ausbau gemeinsamer Aus- und Fortbildung geschaffen werden. Die Einrichtung gemeinsamer Erstausbildungs- und Austauschprogramme für Polizeischülerinnen und -schüler in Bezug auf eine entsprechende Zusammenarbeit und kontinuierliche Fortbildungen und Hospitationen für an vorderster Front tätige Beamtinnen und Beamte und strafrechtliche Ermittlerinnen und Ermittler in den entsprechenden Bereichen sind für den Aufbau von Fähigkeiten, Kenntnissen und Vertrauen entscheidend.



Welche Rolle spielen die Polizeibeschäftigten in den EU-Mitgliedsstaaten?

Die Arbeits- und Sozialbedingungen der Polizeibeschäftigten in den EU-Mitgliedsstaaten sind sehr unterschiedlich. Bisher regeln die Mitgliedsstaaten die Vertretung der Interessen der Beschäftigten allein. Hier sind übergreifende, institutionalisierte Interessensvertretungen erforderlich, um zu einem wirkungsvollen Meinungs- und Gedankenaustausch in den unterschiedlichen europäischen Verflechtungen beizutragen mit dem Ziel, den Polizeien einen festen demokratischen und bürgernahen Rahmen zu garantieren.

Auch hier kann die Bundespolizei eine Musterrolle in Europa einnehmen, um den Beschäftigten der Sicherheitsbehörden zu ermöglichen, auch ihre Sozialinteressen zu vertreten. Dies dient letztlich auch dem Zusammenhalt und Zusammenwachsen sowie der demokratischen Weiterentwicklung Europas in einem ganz zentralen Bereich, nämlich der europäischen Sicherheit.

Frontex

Mit dem Abbau der Binnengrenzkontrollen steigt die Bedeutung eines effektiven Schutzes der gemeinsamen europäischen Außengrenzen. Hierbei spielt die Unterstützung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache – Frontex – eine zentrale Rolle. Frontex wurde 2004 mit dem Ziel gegründet, die Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Länder beim Schutz der Außengrenzen des EU-Raums für den freien Verkehr zu unterstützen. Die Agentur übernimmt zunehmend mehr Verantwortung für die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität. Als EU-Agentur wird Frontex aus dem EU-Haushalt und durch Beiträge der assoziierten Schengen-Länder finanziert.

Fast ein Viertel der Frontex-Mitarbeitenden werden von den Mitgliedstaaten abgeordnet und kehren nach dem Ende ihrer Amtszeit bei Frontex in ihren nationalen Dienst zurück.



Frontex ist mittlerweile als einer der Eckpfeiler des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der EU anerkannt. Das Mandat der Agentur wurde auch offiziell um Such- und Rettungsaufgaben

erweitert, wenn derartige Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der Seegrenzen erforderlich werden.

Die GdP unterstützt das Wachstum und die Weiterentwicklung der Agentur, um größere Handlungsspielräume bei der Migrationssteuerung, Strafverfolgung und dem Leistungszentrum zum Schutz der europäischen Außengrenzen zu erhalten.

Für die GdP ist dabei klar, dass europäisches Recht und die Menschenrechte an Europas Außengrenzen eingehalten werden müssen. Ein einheitliches, gemeinsames europäisches Asylsystem mit verlässlicher Identifizierung, Registrierung und Überprüfung von Menschen muss bereits an den EU-Außengrenzen möglich sein, um irregulärer Migration zu begrenzen und legale Migrationswege zu ermöglichen. Insgesamt steht es für die GdP außer Frage, dass es mehr europäischer Lösungen bedarf und die Bundespolizei für Deutschland die zentrale Rolle spielt.

Fazit

Damit Polizeibeamtinnen und -beamte grenzüberschreitend und in der gesamten EU wirksam und systematisch zusammenarbeiten können, ist es unter anderem erforderlich, dass grenzüberschreitende Kooperationen gefördert und ausgebaut werden. Hierzu zählen vor allem

- eine gemeinsame Aus- und Fortbildung für Beamtinnen und Beamte, die an der operativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bei der Strafverfolgung in der EU beteiligt sein sollen, um eine echte europäische Polizeikultur zu entwickeln,
- die Förderung der Mehrsprachigkeit,



- die Entwicklung, Stärkung und der Ausbau grenzüberschreitender Sozialinteressen der Beschäftigten sowie die Ermöglichung der Mitbestimmung in Form von institutionalisierten Mitarbeitendenvertretungen auf europäischer Ebene, mindestens mit Informations- und Konsultationsmöglichkeiten,
- der Ausbau und die Koordinierung gemeinsamer, grenzüberschreitender Streifen und Einsatzformen,
- und letztlich der Aufbau von gemeinsamen Polizei- und Zolldienststellen (GPZD) in den Binnengrenzregionen.

Es geht um die Verbesserung der Sicherheit und die Weiterentwicklung der Sicherheitsstrukturen in Europa und um

- die gemeinsame Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität,
- die Erkennung und Bekämpfung grenzüberschreitender krimineller Netzwerke,
- die Bekämpfung von Schleusungen von Migranten und des Menschenhandels,
- eine Gewinn- und Vermögensabschöpfung und die Bekämpfung der Geldwäsche, damit sich grenzüberschreitendes Verbrechen nicht lohnt.

Um diese Aufgaben so wirksam und effizient wie möglich erfüllen zu können, ist die Bundespolizei in die entsprechende personelle und materielle Lage zu versetzen.